



Selbstverpflichtung für mehr Awareness im BFDK

Präambel

Wir, die Geschäftsstelle und der Vorstand des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK), verpflichten uns dem Grundsatz des diskriminierungssensiblen, gewaltfreien und machtkritischen Arbeitens und Wirkens.

Wir stehen ein für künstlerische und Meinungsfreiheit und arbeiten in diesem Sinne.

Wir erkennen an, dass alle Menschen eine persönliche Prägung und Weltanschauung mitbringen, die beeinflusst, wie Dinge betrachtet, verstanden und be- und verhandelt werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns in der Begegnung mit anderen unserer eigenen gesellschaftlichen Positionierung und unserer Privilegien bewusst zu sein und andere Denkweisen anzuhören und ernst zu nehmen.

Wir verurteilen jegliche Formen von Diskriminierung, Gewalt, Terror, Machtmissbrauch und Mobbing und setzen uns entschieden gegen diese ein.

Zugänge schaffen

Im Kontext des BFDK treffen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen Biografien, Interessen, Überzeugungen und Erwartungen, aufeinander. Alle diese Personen gleichberechtigt zu behandeln und ihnen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten des BFDK zu verschaffen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung, Religion, Kultur, Aufenthaltsstatus, Alter, Klasse, Aussehen, der Verbindung mehrerer dieser Merkmale (Intersektionalität) oder weiteren Zugehörigkeiten und Zuschreibungen, sehen wir als unsere gesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung.

Diskriminierungen abbauen

Wir lehnen jede Form von Machtmissbrauch und Übergriffen in Form von Ableismus, Ageism, Antisemitismus, Antiislamismus, Antiromanismus/Antisintiismus, Homophobie, Klassismus, Lookism, Diskriminierung aufgrund ostdeutscher Herkunft, Rassismus, Sexismus, Transfeindlichkeit und aller



weiterer Formen von Diskriminierung ab. Wir verpflichten uns zu bewusstem und vorbeugenden Arbeiten und Wirken.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, eine diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden – sei es in mündlicher, schriftlicher oder non-verbaler Form.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter*innen, unsere Mitglieder, unsere Kooperationspartner*innen, unsere Fördermittelempfänger*innen, Gäst*innen und unser Publikum zu bestärken, stets zu einer Kultur und Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz im Sinne eines solidarischen Miteinanders beizutragen.

Wir verpflichten uns einer Fehler- und Feedbackkultur, die wir aktiv einfordern und umsetzen. Wir arbeiten gemeinsam an einer Arbeitskultur, in der auch schwierige Themen und Probleme angesprochen werden können. Wir kommunizieren Entscheidungen transparent. Wir verstehen, dass Veränderung unvermeidlich ist und dass das Infrage stellen von bisherigen Vorgehensweisen positiv und sinnvoll sein kann.

Kinder und Jugendliche schützen

Über die Hälfte der Akteur*innen in den Freien Darstellenden Künsten arbeitet mit und für Kinder und Jugendliche. Daher setzen wir uns proaktiv und präventiv für das Wohlergehen, den Schutz und die Rechte junger Menschen ein. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Verwahrlosung, Misshandlung, sexualisierte, physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor, die im Rahmen unseres Tätigkeitsbereichs entstehen. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen der Freien Darstellenden Künste eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Umgang gestalten

Wir verpflichten uns bei Bekanntwerden diskriminierender, gewalttätiger und / oder kindwohlgefährdender Vorfälle im Rahmen unseres Tätigkeitsbereichs, diese ohne Umschweife zu thematisieren und Maßnahmen zu ergreifen. Wir verpflichten uns, wie folgt vorzugehen und dieses Vorgehen stetig zu überprüfen:

- Wir hören den Betroffenen der Vorfälle unvoreingenommen zu und nehmen Kritik offen an.
- Wir zeigen den Betroffenen bei Bedarf nächste mögliche Schritte auf:
- Kontaktaufnahme mit einer externen Vertrauensstelle, mit der der BFDK eine Kooperationsvereinbarung hat (z. B. Themis).
- Ein Gespräch mit der Geschäftsführung des BFDK und / oder den in den Vorfall involvierten Teammitgliedern.
- Wir ziehen fallweise und nach Möglichkeit außenstehende Berater*innen, Mediator*innen heran, die mit uns als Team und / oder als involvierte Teammitglieder den Vorfall besprechen.
- Wir organisieren im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Bedarf oder Wunsch eine Weiterbildung zur Thematik des Vorfalls für die Geschäftsstelle.

- Wir streben an, ganztägige oder mehrtägige Veranstaltungen durch Awareness-Teams begleiten zu lassen.
- Wir verpflichten uns, konkrete Fälle von Diskriminierung in Absprache mit den Betroffenen aufzuarbeiten und institutioneller Diskriminierung entgegenzuwirken.
- Wir arbeiten das Thema außerdem in unserer Arbeit diskursiv auf.
- Wir beachten, dass jegliches Vorgehen von den von Diskriminierung, Machtmissbrauch oder Gewalt Betroffenen gewünscht sein muss.

Wir sind für die Bedarfe der betroffenen Personen offen und gehen auf diese im Rahmen unserer Möglichkeiten ein. Wir bilden die Mitarbeiter*innen unseres Verbandes in diskriminierungskritischer Praxis auch unabhängig von Vorfällen fort.

Wir fragen uns, wie unsere Arbeitsweise, auch für zukünftige Generationen, nachhaltig gestaltet und welche Auswirkungen unser aktuelles Handeln auf diese Generationen haben kann.

Als Vorstand und Geschäftsstelle des BFDK ist uns bewusst, dass wir eine gewisse Machtposition innehaben. Diese wollen wir reflektieren und weise einsetzen, auch im Hinblick auf unsere eigene Personalauswahl.

Wir verstehen diese Selbstverpflichtung als lebendiges, kontinuierlich weiterzuentwickelndes Dokument. Entsprechend reflektieren und überprüfen wir obenstehende Verpflichtungen fortwährend.